# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

4.11.1819 (Nr. 306)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 306.

Donnerstag, ben 4. Nov.

1819.

Baiern. — Braunfchweig : Bolf nbuttel. — Freie Stadt Frankfurt, — Frankreid. — Großbeitannien. — Niederlande. — Deftreid. — Preuffen. (Fortfegung bes Benfurebitts.) — Schweben.

#### Baiern.

Eine fonigt. baier. Entichließung vom 24. Dft. bes freit die Magistratöglieber fur die Daner ihres Umtes vom Landwehrdienste, so wie von der Reluitioneleisstung. — Eine andere fon. Entschließung vom 21. Dft. sichert jedemt, welcher Morder, Rauber oder Mordebrenner mit eigener Gefahr verhaftet und einliefert, Geldbelohnungen zu. — Unterm 17. Dft. baben Ge. Maj. der Konig den Generaldirektor im Ministerium des Junern, Staatsrath und Reicherath v. Zentuer, in ben Freiherrnstand erhoben.

Braunfdweig: Wolfenbattel.

Braunich weig, ben 27. Dft. Um 12. b. wurte ber ellgemeine Landtag fur bas Bergogthum Braun: ichweig und bas Fürftenthum Blautenburg feierlichft er: binet. Nachdem Bormitrags bie gesammten Stande mit den burcht. Mitgliedern bes fürfil. Saufes dem Gots tesbleufte in der St. Blaft-Domfirche beigewohnt, begas ben fich die Stande in geordnetem Buge aus der Rirche nach bem fürfil. Schloffe. Bald darauf murden fie in bas Andienzgemach eingeführt, wo die bergogl. Pringen, ber obervormundichaftliche Rommiffarius, Staats : und Rabineteminifter Graf von Munfter, und die fürftl. ge-beimen Rathe verfammelt waren. Der obervormund: fcaftliche Kommiffarins erbfnete bann, im Ramen Gr. tonigl. Sob. Des Pringen Regenten, ben Stanben die landeefürftliche Proposition, und ftellte folde bem 2bte bon Konigelutter, als erftem braunfchweigischen Prala-ten, in dreimaliger Abichrift fur jede Rurie, und bem Abte bon Michaeleftein fur bie blanfenburgifche Lands fchaft einfach gu. Die Stande antworteten bem ober: pormundichaftlichen Rommiffarins, in einer furgen Gegenrebe, durch die ebengenannten beiben Didlaten, und entfernten fich barauf in die Borgemacher. Mittage war große Tafel bei Sofe, an welcher die gefammten Stande Theil nahmen.

Freie Stabt Frankfurt. Frankfurt, ben 31. Dft. Mieman fagt, hat ber

faiferl. bftr. Prafibialgefandte, Graf v. Buol-Schanenfiein, um Diepenfation von ben Bundestagegeichaften nachgesucht, die Entlaffung vom Bundestage indeffeu von feinem hofe nicht erlangt.

# grantreid.

Paris, ben 31. Dft. heute glaubt man, bag ber Abnig bie Weife wieder in der Schloffapelle werde boren fonnen.

Geftern bat ber Bergog von Orleans feinen Commeraufentbalt zu Reuilly verlaffen, und ift nach ber Hauptftadt zurutgefehrt, wo er bas Palais : ional bes zogen bat.

Dr. Parifet, Arzt im Bicetre, ift von ber Regierung nach Spanien gesandt worden, um den Coaratterber Krantheit zu beobachten, welche in diesem Kbnigreiche so große Berbeerungen anrichtet, und die man
ohne Zweifel, sagt ein hiesiges Journal, unrichtig die Pest nennt. Diese Krantheit ift furchtbarer als die Pest,
die nur durch unmuttelbare Berührung sich fortpflanzt.
Wie dem auch sey, die eingetretene Winterwitterung
wird wahrscheinlich der Seuche Einhalt gethan haben,
ebe Dr. Pariset an Ort und Stelle angesommen seyn
wird.

Geffern ftanden bie gu 5 v. b. fonfolidirten gonde gu 715, und die Bantattien gu 1490 Fr.

## Großbritannien.

London, ben 27. Dit. Der heutige Conrrfer fagt: Man verbreitet die abgeschmaktesten Gerüchte auf der Borse, nm die diffentlichen Fonde fallen zu machen. Balb spricht man von Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Bank, welche Sage nicht den geringssten Grund bat; bald sagt man, daß die vereinigtem nordamerikanischen Staaren eine Expedition aus laufen lassien, um sich der Insel Enba zu bemeistern. Wie konnte aber diese lächerliche Nachricht nach England gekommen sen? Man hat feit einigen Lagen weber Zeitungen, noch Briese and Amerika erhalten. (Nehnlichen Worls-

spekulationen ift es wohl zuzuschreiben, wenn ein Stutts garter Blatt aus Franksurt melber: Um 30. Oktober seinen von Franksurt aus vierzehn angekommene Estaffetten in Betreff eines in London ausgebrochenen gesfährlichen Boltsaufstandes, der den 23. seinen Anfang genommen haben soll, expedirt worden. — Der in Nr. 301 der Karlstuber Zeitung erwähnte Artikel des Courrier vom 22. Oft. ist wahrscheinlich die Quelle dies fer nun als völlig widerlegt anzusehenden Nachricht ges wesen.)

Die ju 3 b. h. fonfolidirten Fonds fteben beute gu 67%, und find alfo wieder etwas gestiegen.

## Mieberlande.

Da ag, ben 27. Det. Gestern hatte bas feierliche Leichenbegangniß Ihrer bergogl. Durcht, ber verwittwesten Frau Derzogin Friederike Louise Wilhelmine von Braunschweig-Lünedurg, nach dem borgeschriedenen Programm, statt. — Die Berhandlungen, welche die Gesneralstaaten mahrend ber Daner der gegenwartigen Sistung beschäftigen, werden für alle Bewohner bes Abnigreichs von hohem Juteresse seinst ihrer Berathungen, das auf 10 Jahre bestimmte Budget, die neuen Gessezichunge und die gleichsbernige Organisation der bewasnesten Bürgerschaft. Auch sollen die Generalstaaten die Stadt bestimmen, wo der oberste Nationalgerichtshof seinen Siz haben wird. Man hat Grund, zu vermusthen, daß Brüssel oder Mecheln dazu werde ausersehen werden. — Der Herzog von Richelien ist am 24. d. in Utrecht angesommen, und hat am folgenden Tage seine Reise nach Amsterdam fortgesetzt.

#### Deftreid.

Wien, ben 28. Ottober. Se. Majestät haben mit Rabinetsschreiben vom 2. dieses anzuordnen geruht, daß die Klassensteuer mit dem 50prozentigen Zuschusse im Papiergelde, nach den bisver bestandenen Bestimmungen, bann die Personalsteuer nach dem im Patente vom 1. Jun. 1816 festgesetzten Ausmaas von 30 fr. in Konventionsmunge für jeden Steuerpflichtigen für das Militarjahr 1820 eingehoben werden soll.

Se. Maj. ber Raifer baben den Gouverneur von Dis rol und Borarlberg, Grafen v. Biffingen, in den Rusbeftand verfegt, und ben Gubernialvizeprafidenten, Grafen Rarl v. Chotel, ju beffen Nachfolger ernaunt.

Der Braisliberal (fagt der heutige bftreich. Beobachter) widerspricht in seinem Blatte vom 17. b. dem durch seine Rollegen in Frankreich verbreiteten Gerüchte, bag der ruffische Gefandte am franzbsischen Sofe lezterem eine Note überreicht habe, worin der Raiser von Rußland seinen festen Entschluß aussere, gegen die Bollziehung der deutschen Bundesversammlung ins Mittel zu treten, indem er sich verpflichtet fühle, den Artitel 15 ber Biener Kongregafte (soll heißen:

bentschen Bundekakte) aufrecht zu erhalten. Obis ges von dem Brai Liberal widerlegte Gerücht ift freilich unter die abgeschmaktesten zu zählen, die seit langer Zeit verbreitet wurden; da es aber zu den Selt tenheiten gehört, dergleichen Lügen von dem Brai. Liber ral widerlegt zu lesen, so sollte die Redaktion diese Blattes billiger Weise nicht auf halbem Wege stehn bleiben. Wir ersuchen sie daher, der ebenfalls durch franzbsische Blatter zuerst verbreiteten Nachricht, das der kais. bitreich. Gesandte zu Paris, dem franz. hofe, bei dieser Gelegenheit der gedachten Frankfurter Beschlisse, eine Note, im Namen seines Souverains, zugestellt habe, worin diese Beschlüsse der franzbs. Regierung zur Nachahmung empfohlen werden, gleichschle auf das bes stimmteste zu widersprechen.

Die Salzburger Zeitung melbet aus Mitterfill: "Am 16. b. M., Rachmittage um z Uhr, verspurte man hier eine heftige Erderschütterung. Im Schloffe wurde nebst der Erschütterung der Fenster wabrgenommen, als flurzte im obern Stofwerke ein Theil der Mauer oder des Bodens ein. Dieselben Erscheinungen bemerkte man in Markte Mitterfill, zu Bergern und auf dem Paß Thurn. Die Leute sprangen erschrocken ans den häusern, und die auf der Straße sich besindenden hielten es für einen heftigen Donner oder Bollerschuß. Schaden ist jedoch keiner erfolgt."

Geftern wurde der hiefige Rurs auf Augsburg ju 99% R. M. Ufo notirt; die Konventionsmanze ftand ju 249% B. 2B.

## Preuffen.

Berlin, ben 26. Dft. (Fortsetzung.) Heute wird bas 29. Stut ber allgemeinen Gesezsammlung ausgeges ben, welches unter anderm eine tonigl. Karinersordre vom 22. Sept. enthalt, wonach die Begunftigung ber um entgefolichen Berleibung bes Burgerrechts auch Nicht tombattanten, und benen, welche bei ben allierten Urmeen die Kriege von 1813 — 1815 mitgemacht haben, zu Theil werden soll.

Ein von dem Schriftfeller Sartwig Jundt, genannt von Radowofy, bei bem Buchandler Rlein in Merfe burg erschienener fomisch-fatyrischer Roman, betitelt "Truthahnchen" ift, auf Befehl des ton. Polizeiminis steriume, burch die biefige Regierung, wie durch die zu Merfeburg, wegen seines pasquillartigen Jahalts, fonfiszirt worden.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen tonigl. Zensuredite: S. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift burch einen Ausspruch ber Bundesversammlung unterbruft worden ift, so darf der Redakteur berselben binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer abulichen Schrift zugelassen werden. Die Berfasser, herausgeber und Berleger der unter ber hauptbestimmung bes S. 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Borschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Berantwortung frei, und die

im S. 6 ermabnten Musfpruche ber Bunbefverfamm. lung werben ausschließend gegen bie Schriften, nie ges gen Die Perfonen gerichtet. S. 8. Cammtliche Bun-besglieber verpflichten fich, in einem Zeitraum bon zwei Monaten bie Bundeeversammlung von ben Berfugungen und Borfdriften , burch welche fie bem S. I biefes Befchluffes Genige gu leiften gebenten , in Renneniß gu feten. S. 9. Alle in Deutschland erscheinenden Drut-ichriften, fie mogen unter ben Beftimmungen biefes Befoluffes begriffen fenn ober nicht, muffen mit bem Rasmen bes Berlegers, und in fo fern fie gur Klaffe ber Beitungen ober Beitidriften gehoren, auch mit dem Da. men bes Redafteure beifeben fenn. Draffdriften, bei melben tiefe Boridrift nicht beobachtet ift, barfen in feinem Bundeeftaate in Umlauf gefegt, und muffen, wenn foldes beimlicher Beife gefchiebet, gleich bei ib= rer Ericheinung in Beidiag genommen, auch bie Ber= breiter berfelben, nach Befchaffenheit ber Umftanbe, gu angemeffener Belb : ober Gefangnifftrafe verurtheilt merben. S. 10. Der gegenwartige einfiweilige Befchluß foll, bom beutigen Tage au, 5 Jahre in Birffamfeit bleiben. Bor Ablauf Diefer Zeit foll am Bundestage grundlich unterfucht werben , auf welche Beife bie im 18. Artifel ber Bundebatte in Anregung gebrachten gleichformigen Berfugungen über die Preffreiheit in Erfallung gu fegen fenn nidchten, und bemnachft ein Des finitivbeichluß über die rechtmafigen Grangen ber Prefe freiheit in Deutschland erfolgen. Bir find nicht nur ent: ichloffen, alle in getachtem Bunbesgefete ausgefproches nen Berabredungen und Bestimmungen in Unfern gum bentiden Bunde gehörigen Provingen auszuführen, und über bie ftrenge Befoigung berfelben machen gu laffen, fonbern wollen, baf bie Benfur nach gleichen Grundfa-Ben in Unferer gefammten Monarchie behandelt werbe. Da ferner ber bon Une übernommenen Berantwortlich: feit am beften genuget werden fann, wenn alle auch mehr als 20 Bogen ftarte Drutfdriften , wie bieber, ber 3enfur unterworfen bleiben, fo lange bas gegenmartige Gefes in Rraft bleibt, die Erfahrung aber gelehrt hat, baß die bisberige Ginrichtung ber Benfur mangelhaft, nicht einfach genug, und in manderlei Rufficht unvollfom-men war, fo haben Wir befcbloffen , bas Zenfurebift vom 19. Dez. 1788, fo wie alle fich barauf beziehende oder baffelbe erflarende Ebifte und Refcripte, fo wie in ben neuen oder wiedererworbenen Provingen, Die das Benfarmefen betreffenden frubern Berordnungen hierdurch aufzuheben , zugleich aber fur alle Staaten ber Monar: die, gegenwartige neue allgemeine Benfurvorschrift fur bie in bem Bundesgefes ermahnten funf Jahre als tunftig einzige Norm bekannt machen gu laffen. Dach 216: lauf berfelben behalten Bir Une bor, basjenige weiter ju bestimmen , mas bie Umftanbe erfordern werben. Bir haben bemnach verordnet mas folgt: I. Alle in Un: ferm Lande herauszugebende Bucher und Schriften follen ber in den nachflebenben Urtifeln verordneten Benfur gur Genehmigung vorgelegt , und ohne beren fdrift: liche Erlaubniß weber gebrutt noch vertauft werben. II. Die Benfur wird teine ernfthafte und befdelbene Uns terfuchung der 2Bahrheit hindern, noch den Schriftftel. lern ungebubrlichen 3wang auflegen, noch ben freien Berfehr bes Buchhandels hemmen. Shr 3met ift, bems jenigen zu fteuern , mas ben allgemeinen Granbfagen der Religion, ohne Rufficht auf die Deinungen und Behren einzelner Religioneparteien und im Ctaate ges buldeter Geften , jumider ift, gu unterdruden, mas die Moral und guten Sitten beleidigt, bem fanatifchen Bers' übergiehen von Religionsmabrheiten in Die Politif und ber baburch entstehenben Berwirrung ber Begriffe ents gegen ju arbeiten; endlich ju verhuten, mas bie 2Bitra be und Sicherheit, fowohl bes preuß. Staate, ale ber übrigen beutichen Bundesftaaten, verlegt. Dierher ges boren alle auf Erschütterung ber monarchischen und in biefen Staaten bestehenben Berfaffungen abzweckenbe Theorien; jede Berunglimpfung ber mit bem preuf. Staate in freundichaftlicher Berbindung ftebenben Regles rungen und der fie fonftituirenden Derfonen, ferner als les was babin gielt, im preuß. Etaate ober ben beuts fchen Bundesftaaten Difbergnugen zu erregen, und ges gen beftebenbe Berordnungen aufgureigen; alle Berfuche im Lande und aufferhalb deffelben Parteien ober unges fegmäfige Berbindungen gu ftiften, ober in irgend eis nem Lande beftebenben Parteien, welche am Umfturg bet Berfaffung arbeiten, in einem gunftigen Lichte bargns ftellen. III. Die Aufficht über Die Benfur aller in Uns fern Landen beraustommenden Schriften, welchen Ine balte fie fenn mbgen, wird ausschließlich ben Dberpras fidenten, fowohl in Berlin als in den Provingen, übera' tragen, welche fur jebes einzelne gach eine gur großte mbglichften Befchleunigung erforberliche Ungahl vertraus ter wiffenschaftlich gebilbeten und aufgeflarter Benforen durch bas im S. VII bestimmte Dbergenfurfollegium, bem Polizeidepartement bes Minifteriums bes Junern, in Abficht auf auswartige Berhaltniffe, bem Minifterium ber auswartigen Ungelegenheiten , und auf theologifche und wiffenschaftliche Berte, bem Minifterium ber geifta lichen Ungelegenheiten und bes bffentlichen Unterrichts porgefdlagen werben, um unter ihrer Leitung und nach ben ihnen gegebenen Inftruttionen fich ber Beurtheilung ber ihnen übergebenen Manufcripte, nach ben im Urt. II. feftgefegten Grundfagen , gu unterziehen. (Fortfegung folgt.)

# Soweben.

Stoch olm, ben 22. Dft. Se. Maj. geruhten por einigen Tagen eine burch den britt. Gejandten, Lord Strangford, vorgeschlagene Uebereinfunft zu ratifiziren, beren 3wef ift, die Angelegenheiten wegzuräumen, benen brittische Unterthanen bei ihrer Ankunft in Schweden, in hinsicht ihrer Paffe ansgesezt waren. Demzufolge werden funftig brittische Unterthanen, wenn sie mit Paffen vom auswärtigen Amt in London, eder von dem schwedischen oder brittischen Minister, der sich an bem Ort, von wo sie abgereiset sind, befindet, versehen, frei im schwedischen Reiche reifen tonnen, ohne wie

bieber verpflichtet gu fenn , auf ber Grange auf ihren erft von Stocholm fommenden Pag zu warten. Diefe, auf bas pollige und uneingeschranfte Bertrauen, bas mifden beiden Regierungen beftebt, gegrundete Gin= richtung (ein Bertrauen, das durch befondere Umftande

feit furgem noch verftatt worden) findet bier in Sinfict feiner andern ale brittifcher Unterthanen ftatt. tragt jeder Umftand bei, Die Innigfeit ber Freunds Schaft und bes Bundniffes gwifden beiden Sofen noch mehr ju bemeifen.

## Mustug aus ben Rarieruber Bitterungs, Beebachtungen.

				Bitterung überhaupt.
Mittaas 13	2730ll 8,5 Linien 2730ll 10 fe Linien 2830ll fe Linien	7.2 Grab über o	58 Grab	Rachts und Morgens Regen zieml. heiter, rauh

#### Sbeater. Unseige.

Freitag, ben 5. Rob.: Die gefahrliche Rachbaricaft, Luftipiel in I Mit. Dierauf: Die Branbichagung, Luftipiel in 1 Mit. Den Befchluß macht: Die brei Stuger, tomifches Pas de trois, getangt von ben beiben D. Beis und Muguft Richard. — Bwifden beiben Studen werben bie um Rachficht bittenben Boglinge bes feit 5 Monaten bei bem hoftheater beftebenben Ging : Inftuuts einige Chore portragen.

Rarterube. [Dufeum.] Da ber erfie gefellichaftliche Wendverein in bem Dufeum wegen bes Theaters Freitag, ben 5. b., nicht ftatt finben tann, fo wird berfeibe auf Samftag, ben 6. b., berlegt.

Raristuhe, den 4. Nov. 1819. Die Rommiffion bes Museums.

#### Efterarifde Angelae.

Bei Muguit Demald in Beibelberg und Speper und bei Dobr und Binter in Beibelberg ift gu haben :

Sur

# Frohe und Trauernbe. or on

Friedrich Chrenberg.

Erfter Theil. (Dit einem iconen Titelfupfer.)

8. Preis 3 fl.

Diefe burch ein berbes Schiffal verantaften Blatter find Ergiefungen eines Bergens, bem fein Schmerg und fein Eroft fremb geblieben ift. Bon bem, mas ber Berfaffer fur fein eigenes Bedurfniß geschrieben, und was er in ber legten Perio-be seines Lebens gerebet, theilt er hier einiges mit. Die Barrebe fchließt mit dem Bunfche, moge dem Buchlein beschie-ben fenn, trauernden Bergen Troft und Frieden zu bringen, freudigen bie Ereudigfeit bewahren gu heifen !

# Inbalt:

.1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Troft. 4) Um ftillen Freitage. 5) Das Leben im Tobe — nach dem Tobe. (Am ersten Tage des Offictsestes) 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Um zweiten Tage des Offer-7: Die bochfte Liebe. 8) Bo finbe ich Robe ? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate, 11) Das Grab ber Beliebten. 12) Dinauf! (Um himmelfahrtefefte.) 13 Das Daus bes Berrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das icone Er wachen. 16) Der Ablerflug. 17) Befreundung mit bem Tobe. 18) Traurigfeit in der Freude und Freude in der Traurigfeit. 19) Die Ewigfeit. Ihre Schrecken und ihr Entjacken. 20) Der Trott ber Berganglichfeit, 21( Am Tobtenfefte.

Reues Zafdenbud.

Bei G. Braun in Ratterube ift gu haben :

Großherzogl. Heinicher Hoffalender auch unter bem Titel :

Rheinisches Taschenbuch

får bas Jahr 1820, IH Jahrgang,

mit Beitragen von Luife Bradmann, Conteffa, Cong, Rrug v. Rioba, Pratzet u. a.

mit to Rupfern bon Egitnger, Salbenmang und Eins.

> Preis im gewöhnlichen Ginband 3 ff. in Parifer Ginband 5 fl.

Darm ftabt, bei Bener und Leste.

Freiburg. [Befanntmedjung.] Die zweite bietjahrige Meffe ber Stadt Freiburg, im Breisgau, beginnt bin 15., und endiget Abends ben 20. Rovember d. J.
Diervon feten wir bas Pattifum mit bem Bemerken in Kenntnif, baf die hierauf Bezug habenden zwekmasigen Bet-tehrungen forgiam getroffen seven.
Freiburg, im Breisgau, ben 28. Dft. 1819.

Großbergogliches Stabtamt. v. Chrismar.

Ettlingen. [Berglieferungs. Berfeigerung] Montag, ben 15. birfes, wied eine Lieferung von 36 Geats wer Berg an ben Benigstnehmenden überloffen werden. Die allenfallfigen Liebhaber zu biefer Lieferung wollen fich an besfagtem Tag, Bormittags um 10 Uhr, bei bem hiefigen Montirunge : Rommiffariat einfinben.

Ettlingen , ben 2. Dob. 1819.

Dere, Dberfflient. Rarterube. [Megwaaren.] Dbouffier a. Reter, Gold und Sitberarbeiter aus Bern, beziehen biele Sparjohrmeffe miederum mit einer fehr iconen Auswahl von Gilber und Goldmaren , iconen Berren : und Domenubren, alles in billigften Preifen. 3hr Bager ift biesmal auf der Deffe erfter Reige, bem fdmargen Baren gegenüber,